

Pressemitteilung

Wiederaufnahme des Sitzungsbetriebs ab dem 04.05.2020 beim Arbeitsgericht Oberhausen.

Beim Arbeitsgericht Oberhausen wird der Sitzungsbetrieb ab dem 04.05.2020 schrittweise unter Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts wieder aufgenommen.

Die Besucher des Arbeitsgerichts werden gebeten, die aushängenden und übersandten Hinweise des Gerichts zur Vermeidung von Ansteckungsgefahren zu beachten.

Es stehen nur begrenzt Zuschauerplätze zur Verfügung. Die Gerichtsverhandlungen sind gleichwohl der Prozessordnung entsprechend öffentlich.

Die Rechtsantragstragstelle ist weiterhin nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0208-85745-0 erreichbar.

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

pressestelle@arbg-oberhausen.nrw.de